

99006048261000

# Halbjährige Anzeige Heimarbeit Entgegennahme

Heruntergeladen am 14.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011994/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99006048261000
Leistungsbezeichnung I	Halbjährige Anzeige Heimarbeit Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	Halbjährige Übermittlung der Beschäftigung von Personen in Heimarbeit durchführen
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Arbeitsschutz, Heimarbeit, Listenführung, Heimarbeitsliste, Arbeitnehmerschutz
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.08.2022
Fachlich freigegeben durch	BJV V Arbeitnehmerschutz
Handlungsgrundlage	§ 6 Heimarbeitsgesetz (HAG)
Teaser	Wenn Sie Personen in Heimarbeit beschäftigen oder über Vermittler, sogenannte Zwischenmeister, Heimarbeit weitergeben, müssen Sie der zuständigen Stelle halbjährlich eine Liste mit den Namen der Personen zusenden
Volltext	<p>Als Unternehmen sind Sie verpflichtet, Personen, die Sie in Heimarbeit beschäftigen oder über die Sie Heimarbeit weitergeben, in Listen auszuweisen. Unter Heimarbeit zählt zum Beispiel die Durchführung von Produkttests und Übersetzungstätigkeit. In der Liste müssen Sie:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• den Namen der Person,</li> <li>• die Adressdaten der Arbeitsstätte,</li> <li>• die Art der Beschäftigung und</li> <li>• eine Zeitangabe zur Dauer der Beschäftigung angeben.</li> </ul>
Erforderliche Unterlagen	• Heimarbeitsliste
Voraussetzungen	Sie führen ein Unternehmen in Deutschland, das Heimarbeit ausgibt oder über andere Heimarbeit verteilt.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	<p>Die Heimarbeitsliste können Sie postalisch oder online der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz / zuständigen Arbeitsschutzaufsichten zusenden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie erstellen eine Liste mit allen heimarbeitenden Personen, die Sie beschäftigen oder über die Sie</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<p>Heimarbeit vergeben.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie müssen drei Kopien der postalische Anzeige an die Behörde für Verbraucherschutz - Arbeitnehmerschutz schicken.</li> <li>• Nach dem Eingang prüft die Behörde die Dokumente auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Sollten Nachbesserungen erforderlich sein, nimmt die Behörde Kontakt mit Ihnen auf und wird um Nachbesserung bitten.</li> <li>• Sie müssen die Nachbesserungen durchführen und eine Aktualisierung übermitteln.</li> <li>• Nach erfolgreicher Prüfung legt die Behörde Ihre Daten betriebsbezogen ab. In der Regel erfolgt keine Empfangsbestätigung.</li> <li>• Sie melden sich im Online Dienst an und laden eine Heimarbeitsliste hoch oder erstellen die Liste im Online Dienst.</li> <li>• Die Zuständigkeit wird automatisch ermittelt und die Anzeige wird automatisch nach Bearbeitung an die zuständige Behörde geschickt.</li> <li>• Die restlichen Schritte sind gleich zur schriftlichen Bearbeitung.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	Keine
Frist	<p>Übermittlungsfrist der Heimarbeitsliste: • Abgabe der Heimarbeitsliste für das 1. Halbjahr (01.01 bis 30.06): bis zum 31.07 des Kalenderjahres • Abgabe der Heimarbeitsliste für das 2. Halbjahr (01.07 bis 31.12): bis zum 31.01 des folgenden Kalenderjahres</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	Keine
Rechtsbehelf	keine
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Halbjährige Übermittlung der Beschäftigung von Personen in Heimarbeit durchführen</li> <li>• Ein Unternehmen muss Personen, die es in Heimarbeit beschäftigt oder über die es Heimarbeit weitergibt, in Listen ausweisen. In der Liste müssen folgende Angaben enthalten sein: Name der Person, die Adressdaten seiner / ihrer Arbeitsstätte, die Art der</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<p>Beschäftigung eine Zeitangabe zur Dauer der Beschäftigung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Liste muss halbjährlich innerhalb einer Abgabefrist an die zuständigen Stelleübermittelt werden.</li> <li>• Die Übermittlung kann schriftlich oder online erfolgen.</li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)